

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/58a53733-b909-3aed-95dd-2101e06253df>

Bibliografie	
Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Unterlagen für spätere Arbeiten (Konkretisierung zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV) (RAB 32)
Amtliche Abkürzung	RAB 32
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 3 RAB 32 - Begriffsbestimmungen und Beispiele

Verschiedene Begriffe der [BaustellV](#) werden in der [RAB 10](#) bestimmt. Dazu gehören zum Beispiel die Begriffe:

- Bauliche Anlage,
- Planung der Ausführung eines Bauvorhabens,
- Zusammenstellen einer Unterlage und
- Spätere Arbeiten an der baulichen Anlage.

Spätere Arbeiten im Sinne von [§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV](#) umfassen insbesondere vorhersehbare Arbeiten an baulichen Anlagen. Dies sind zum Beispiel nach der Systematik:

- der "DIN 31051 Grundlagen der Instandhaltung" und der "DIN 4426 Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege" die Instandhaltung, bestehend aus Wartung, Inspektion und Instandsetzung.

a) Beispiele für Wartungsarbeiten:

- Reinigen von Abflüssen,
- Reinigungsarbeiten an Gebäudefassaden, Glasflächen und Fenstern,
- Arbeiten an haustechnischen Anlagen,
- Schornsteinfegerarbeiten,
- Arbeiten an Aufzugsanlagen.

b) Beispiele für Inspektionsarbeiten:

- Kontrolle von Regenwasserabläufen,
- Prüfung von haustechnischen Anlagen,
- Zustandsfeststellung von Dachflächen.

c) Beispiele für Instandsetzungsarbeiten:

- Erneuerung von Dacheinläufen,
- Putzarbeiten an der Fassade,

- vollständige oder teilweise Erneuerung der Dachabdichtung,
 - Austausch von Fenstern,
 - Beschichtungsarbeiten.
-
- der "ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen" die betriebliche und bauliche Erhaltung für Infrastrukturanlagen.

Beispiele für betriebliche Erhaltung:

a) Kontrolle

- Hauptprüfung nach "DIN 1076 Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken",
- Inspektion von Pumpwerken,
- Inspektion von Tunnelbetriebseinrichtungen,
- Inspektion von elektrotechnischen Anlagen.

b) Wartung

- Wartungsarbeiten an Verkehrsbeeinflussungs- und Lichtsignalanlagen,
- Reinigung von Fahrbahnübergängen, Entwässerungseinrichtungen, Sichtflächen etc.,
- Austausch von Verschleißteilen (z.B. Lampen).

Beispiele für bauliche Erhaltung:

a) Instandhaltung

- Beseitigung kleinerer Betonschäden an Brücken,
- kleinflächige Ausbesserung von Beschichtungen.

b) Instandsetzung

- Verpressen von Rissen,
- Ausbesserung von Mauerwerk (Fugen, Steine).

c) Erneuerung

- Auswechseln/Erneuern abgängiger Teile (Lager, Fahrbahnübergänge, Kappen, Geländer),
- Auswechseln der betriebstechnischen Ausrüstung von Tunneln.